



Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz

Merkblatt Kanton Zürich

Im Kanton Zürich ist jeder Schwangerschaftsabbruch ab 2023 ausschliesslich auf elektronischem Weg mit dem BFS-Meldeformular zu melden. Ausgefüllt wird die Kurzversion des Meldeformulars.

[Elektronische Meldung, Neue Anmeldung:](#)

1. Das Registrierungsformular finden Sie hier: www.interruptio.bfs.admin.ch, Link: →ZH.
2. Senden Sie das unterschriebene Formular als Scan an folgende Adresse : interruptio@bfs.admin.ch
3. Ihre Benutzernummer und Ihr Passwort erhalten Sie anschliessend in zwei E-Mails.

Bitte beachten Sie: um sich neu für die elektronische Meldung zu registrieren, benötigen Sie vom Kanton Zürich eine Zusatzbewilligung zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen.

[Elektronische Meldung, Registrierte Nutzer:](#)

Sie können Ihre Benutzernummer und Ihr Passwort zum Login verwenden. Den Fragebogen finden Sie hier

www.interruptio.bfs.admin.ch : → [eSSA Link](#)



eSSA - Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz [↗](#)

Technische Fragen zur Online-Meldung richten Sie bitte an: interruptio@bfs.admin.ch oder an den Auskunftsdienst Gesundheit des BFS :058 463 67 00

Weitere Informationen zum straflosen Schwangerschaftsabbruch finden Sie unter <https://www.zh.ch/de/gesundheit/gesundheitsberufe/medizin.html#-78417804> .

Gemäss Art 119 Abs. 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss jeder Schwangerschaftsabbruch zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet werden. Die Anonymität der betroffenen Frau und das Arztgeheimnis sind dabei zu wahren.

Das BFS übermittelt die Daten aus dem Kanton Zürich an die Gesundheitsdirektion und erstellt aus den Daten eine gesamtschweizerische Statistik. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.interruptio.bfs.admin.ch.